

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2021**Fernwärmeausbau in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/914 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Fernwärmeverbindungsleitung vom Müllheizkraftwerk Findorff in die Vahr?

Nach der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen ist die Frist zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen am 3. Februar 2021 abgelaufen. Seither werden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen unter Einbeziehung der Vorhabenträgerin bearbeitet und eine Erörterung beziehungsweise eine Online-Konsultation nach dem Plansicherungsgesetz vorbereitet. Ein Termin wird nach Abschluss der hierfür erforderlichen Vorarbeiten festgelegt.

2. Wann wird das Planfeststellungsverfahren für die Fernwärmepipeline aus Findorff in die Vahr nach Einschätzung des Senats abgeschlossen sein?

Es wird angestrebt, das Verfahren spätestens im Herbst 2021 abzuschließen. Eine abschließende Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch nicht alle mit den Einwendungen und Stellungnahmen aufgeworfenen Sachfragen abgearbeitet sind.

3. Schätzt der Senat die Fertigstellung der Fernwärmetrasse aus Findorff in die Vahr bis Ende 2022 als realistisch ein? Wenn nein, wann wird nach Auffassung des Senats die Fernwärmetrasse voraussichtlich fertig gestellt sein?

Der Bau der Fernwärmetrasse erfolgt durch die Wesernetz Bremen GmbH. Diese hat mitgeteilt, dass der Baubeginn vom Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses abhängig ist und dass sich die Bauzeit nach aktuellen Planungen auf circa zwei Jahre belaufen wird. Mit dem Bau könne kurzfristig nach Planfeststellungsbeschluss begonnen werden. Bei einem Beschluss innerhalb der Vegetationsperiode könne es zu zusätzlichen Wartezeiten zum Beispiel auf Grund von Baumfällverböten kommen. Bei einem derzeit geplanten Baubeginn noch im Jahr 2021 sei von einer Inbetriebnahme Ende 2023 auszugehen. Abweichende Erkenntnisse zur möglichen Fertigstellung liegen dem Senat nicht vor.

4. Inwiefern gibt es bereits ein Strategiepapier für das Land Bremen, welches unter anderem eine Anbindung weiterer Stadtteile, zum Beispiel Tabakquartier Woltmershausen, ehemaliges Hachez-Gelände, vorderes Schwachhausen et cetera, an Fernwärme vorsieht?

Mit der swb hat ein wichtiger Wärmeanbieter unter dem Titel „Der Weg der Wärme in die Zukunft“ eine langfristige Wärmestrategie für Bremen und Bremerhaven vorgelegt.

Der Wärmemarkt in Deutschland und damit auch in Bremen ist grundsätzlich wettbewerblich organisiert. Es konkurrieren verschiedene technische Wärmeversorgungsoptionen und Unternehmen um die zu versorgenden Gebäude und Kunden. Gebäudeeigentümer können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zwischen verschiedenen Angeboten und Technologien wählen und eine für das jeweilige Gebäude passende Lösung realisieren. Der Anschluss an eine zentrale Wärmeversorgung ist dabei eine Versorgungsoption.

Gemäß der Wärmestrategie der swb wird für beide Städte im Anschluss von Neubauquartieren und der Gewinnung zusätzlicher Abnehmer im Gebäudebestand ein erhebliches Ausbaupotenzial gesehen, welches vorbehaltlich der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erschlossen werden soll. Die von den Fragestellern benannten Stadtquartiere sind darin direkt oder großräumig wie zum Beispiel unter dem Bereich Innenstadt, Neustadt oder Findorff als mögliche Anschlussgebiete erwähnt. Die swb-Wärmestrategie sieht außerdem eine 100 prozentige klimaneutrale Wärmeerzeugung ab 2050 vor.

Der von der swb angestrebte Ausbau der zentralen Wärmeversorgung wird vom Senat grundsätzlich begrüßt. Angesichts der enormen Herausforderungen für das Erreichen der Klimaschutzziele ist nach Ansicht des Senats ein zügiger Ausbau des Netzes unabdingbar.

Die Fernwärme leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Studien und Untersuchungen machen deutlich, dass der Ausbau der zentralen Wärmeversorgung und die Dekarbonisierung der Erzeugung der über die Wärmenetze verteilten Wärme einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz und damit zum Gelingen der Energie- und Wärmewende leisten kann. Mit dem in Kooperation von swb/wesernetz und den Städten Bremen und Bremerhaven erarbeiteten Wärmeatlas, der den Wärmebedarf von Gebäuden stadträumlich aufbereitet darstellt, wurde eine Informations- und Datengrundlage für Planungen zum weiteren Ausbau der Fernwärme geschaffen. Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ der Bremischen Bürgerschaft beschäftigt sich ebenfalls intensiv mit dem Thema Wärmeversorgung und hat hierzu Gutachten beauftragt, deren Ergebnisse im Sommer vorliegen sollen.

5. Gab es in der Vergangenheit Störungen in der Versorgung von Bremen und Bremerhaven mit Fernwärme? Gab es in der Vergangenheit darüber hinausgehende technische Störungen, wie zum Beispiel Temperaturschwankungen? Wenn ja, kam es dabei zu Versorgungslücken? Welche Kosten sind dabei für Bremen und Bremerhaven sowie Verbraucherinnen und Verbraucher entstanden? Wenn ja, welche präventive Maßnahmen für die Zukunft wurden getroffen?

Die Fernwärmeversorgungsanlagen in Bremen und Bremerhaven werden von der swb betrieben. Diese hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Die betriebenen Wärmeerzeugungsanlagen (BHKW, MHKW, MKK, Block 15) für Nah- und Fernwärme in Bremen und Bremerhaven sind mit Kesselanlagen abgesichert. Dabei wird das N-1 Kriterium eingehalten, sodass selbst bei einem Ausfall einer Wärmeerzeugungsanlage am kältesten Tag im Jahr ausreichend Ersatzkesselleistung vorgehalten wird, um einen nahtlosen Übergang und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Störungen im 420 Kilometer langem Netz treten auf, führen in den meisten Fällen jedoch nicht zu einer Versorgungsunterbrechung. Durch Messeinrichtungen an neuralgischen Netzpunkten werden die Netzparameter wie die Temperatur im Vorlauf und Rücklauf kontinuierlich überwacht und so Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt. Die Wärmenetze in Bremen und Bremerhaven werden mittels Leckortung überwacht, sodass Undichtigkeiten frühzeitig erkannt werden. Des Weiteren werden für Präventivmaßnahmen Fernwärmegebiete mittels Drohne mit einer Wärmebildkamera überflogen um

Leckagen frühzeitig zu erkennen. Größere Störungen wie beispielsweise Rohrbruch entstehen in den meisten Fällen im Zuge von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich. Hierfür wird eine 24/7 Entstörungsdienst bereitgehalten.

Über den Zeitraum der letzten fünf Jahre gab es in den drei stadtbremischen Fernwärmenetzen Universität, Ost und West durchschnittlich zweiundzwanzig Netzstörungen pro Jahr. Die Störungen verteilen sich zu circa 60 Prozent auf das Ostnetz, und zu je circa 20 Prozent auf das Uni- und das Westnetz und stehen damit im Verhältnis zur Netzgröße. Im Fernwärmenetz in Bremerhaven gab es vier Störungen pro Jahr. Die durchschnittliche Ausfalldauer bei Störungen lag zwischen viereinhalb und sechseinhalb Stunden. Kosten für die Reparaturen entstehen dem Land Bremen und den Verbraucher:innen nicht.

6. Wie haben sich die spezifischen Vollkosten der Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizungssystemen (Erdgaskessel, Heizölkessel, Solarthermie, Wärmepumpe, Pelletkessel, BHKW) (in ct/kWh) in Bremen und Bremerhaven zwischen 2015 und 2021 entwickelt? (Bitte den Vollkostenvergleich in Anlehnung an VDI 2067 für typische Abnahmefälle in Bremen und Bremerhaven im Bestand und im Neubau in Wohngebäuden durchführen)
7. Wie wirtschaftlich ist derzeit die Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizsystemen in Bremen und Bremerhaven? (Bitte die durchschnittlichen Jahresvollkosten der Heizsysteme in Euro pro Jahr vergleichen, möglichst die zur Verfügung stehenden Förderungen einbeziehen und die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit für typische Abnahmefälle in Bremen und Bremerhaven im Bestand und im Neubau in Wohngebäuden in Anlehnung an VDI 2067 durchführen)

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die im Mai veröffentlichten BDEW-Heizkostenvergleiche 2021 Altbau sowie Neubau beinhalten einen Gesamtkostenvergleich verschiedener Systeme zur Heizwärme- und Warmwasserversorgung. Der Kostenvergleich wird jeweils für ein EFH und ein 6 Familiengebäude beispielhaft durchgeführt. Die Energiebedarfe wurden gemäß DIN V 18599 ermittelt und die Ermittlung der Gesamtkosten wurde in Anlehnung an VDI 2067 durchgeführt. Die Berechnungsgrundlagen und die Berechnungsergebnisse sind in den veröffentlichten Berichten umfassend dokumentiert.

BDEW-Heizkostenvergleich Altbau 2021 | BDEW

BDEW-Heizkostenvergleich Neubau 2021 | BDEW

Die Entscheidung über das Heizungssystem wird in der Regel von den Eigentümern beziehungsweise Investoren der einzelnen Gebäude oder Quartiere getroffen. Berechnungen wie zum Beispiel die BDEW-Heizkostenvergleiche geben eine allgemeine Orientierung zu Fragen der Heizsystemauswahl und der Wirtschaftlichkeit. Speziell für Bremen oder Bremerhaven durchgeführte Vergleiche liegen dem Senat nicht vor. Eigene Berechnungen werden nicht durchgeführt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich Heizsysteme je nach Gebäudevoraussetzungen und Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich in unterschiedlicher Weise für die Wärmeversorgung der jeweils betrachteten Gebäude eignen. Eine auf den Einzelfall abgestellte individuelle Betrachtung ist deshalb sinnvoll, um die jeweils optimale Lösung für ein Gebäude zu ermitteln.

8. Wie hoch war der durchschnittliche jährliche Preis für die Fernwärme (in Euro pro Jahr) im Vergleich zu anderen Heizenergieträgern und Heizungssystemen für die Mieterinnen und Mieter der kommunalen Wohnungsgesellschaften GEWOBA, BREBAU und STAWÖG in den Jahren 2015 bis 2020? (Bitte den Vollkostenvergleich für typische Abnahmefälle im Bestand und im Neubau in Wohngebäuden in Anlehnung an VDI 2067 durchführen und die Höhe der einzelnen Kostenbestandteile darstellen) Wie hoch waren dabei die jährlichen kapitalgebundenen Kosten der Wärmeversorgung für die kommunalen Wohnbaugesellschaften GEWOBA, BREBAU und

STAWÖG in Bremen und Bremerhaven und von wem wurden sie getragen? Welcher Anteil der Gasversorgung stammte dabei von der swb?

9. Wie hoch waren die Vollkosten (in ct/kWh) von Heizungssystemen für die GEWOBA, die BREBAU und die STAWÖG sowie ihre Mieterinnen und Mieter zwischen 2015 und 2020? (Bitte den Vollkostenvergleich in Anlehnung an VDI 2067 für typische Abnahmefälle in Bremen und Bremerhaven im Bestand und im Neubau in Wohngebäuden durchführen)

Die Fragen Nr. 8 und Nr. 9 werden gemeinsam beantwortet. Die mit der Frage angesprochenen Unternehmen haben sich jeweils wie folgt geäußert:

Die GEWOBA ist in Bremen zu rund 70 Prozent mit Fernwärme durch die swb versorgt. In Bremerhaven zu nahezu 100 Prozent. Grundlage des Fernwärmebezugs ist der jeweils gültige Preis der swb je Kilowattstunde Wärme im Tarif Basis. Die weitere Grundlage ist ein in 2019 neu abgeschlossener, langfristiger Wärmelieferungsvertrag mit der swb. Der verbleibende Bestand in Bremen wird ebenfalls mit Fernwärme von Dritten und, zu einem sehr wesentlichen Anteil, von der GEWOBA Energie GmbH (GEG) versorgt. Mit Gründung der GEG erfolgte in 2015 ein warmmietenneutraler Umstieg aus der direkten Versorgung durch die GEWOBA in die gewerbliche Wärmelieferung durch die GEG. Die GEWOBA versorgt selbst keine ihrer Wohnungen mehr direkt mit Wärme. Neuanlagen fügen sich in den bestehenden Vertrag mit der swb ein beziehungsweise werden zu marktgerechten Bedingungen über die GEG versorgt. Eine individuelle, auf das Projekt bezogene Investitionsbetrachtung in Anlehnung an die VDI 2067 durch die GEG ist regelmäßig die Grundlage. Aus wettbewerblichen Gründen kann eine Offenlegung der Berechnung nicht erfolgen. Mit der Liberalisierung des Gasmarktes unterliegt dieser dem Wettbewerb. Der Gasbezug durch die GEG erfolgt nach einem geregelten Ausschreibungsverfahren unter Mitwirkung des zentralen Einkaufs der GEWOBA. Das Gas wird beim günstigsten Bieter eingekauft. Aktuell wird von der swb kein Gas bezogen.

Die STÄWOG ist in Bremerhaven zu rund 23 Prozent mit Fernwärme durch die swb beziehungsweise swb Services versorgt. Der Anteil der Fernwärme aus Müll beträgt davon zehn Prozent. Grundlage des Fernwärmebezugs bei der swb ist der jeweils gültige Preis der swb je Kilowattstunde Wärme im Tarif Basis. Die weitere Grundlage ist ein langfristiger Wärmelieferungsvertrag mit der swb. Die Konditionen für den Fernwärmebezug über die swb Services sind in einem Sondervertrag geregelt. Ein Anteil von 47 Prozent des verbleibenden Bestandes in Bremerhaven wird ebenfalls mit Fernwärme von Dritten und, zu einem sehr wesentlichen Anteil, von der STÄWOG Service GmbH (STÄSERVICE), versorgt. Mit Gründung der STÄSERVICE erfolgte ab 2007 ein Warmmieten neutraler Umstieg aus der direkten Versorgung durch die STÄWOG in die gewerbliche Wärmelieferung durch die STÄSERVICE. Die STÄWOG versorgt noch vier Prozent ihrer Wohnungen selbst mit Wärme aus Gaszentralheizungen. Bei 26 Prozent des Bestandes erfolgt die Wärmeversorgung nicht zentral, sondern über Gasetagenheizungen in den einzelnen Wohnungen. Die Mieter können Ihren Gasversorger frei wählen. Es erfolgt eine Direktabrechnung zwischen Mieter und Gasversorger. Neuanlagen fügen sich in den bestehenden Vertrag mit der swb ein, beziehungsweise werden marktgerecht über die STÄSERVICE versorgt. Hier ist eine individuelle, auf das Projekt bezogene Investitionsbetrachtung der STÄSERVICE, in Anlehnung an die VDI 2067, regelmäßig die Grundlage. Aus wettbewerblichen Gründen kann eine Offenlegung der Berechnung nicht erfolgen. Mit der Liberalisierung des Gasmarktes unterliegt dieser dem Wettbewerb. Der Gasbezug durch die STÄSERVICE erfolgt nach einem geregelten Ausschreibungsverfahren unter Mitwirkung der STÄWOG. Das Gas wird beim günstigsten Bieter eingekauft. Aktuell wird das Gas von der swb bezogen.

Die Gebäude der BREBAU GmbH in Bremen werden zu rund 18 Prozent mit Fernwärme durch die swb Vertrieb versorgt. Grundlage des Fernwärmebezugs ist ein langfristiger Wärmelieferungsvertrag sowie der jeweils gültige Preis der

swb Vertrieb je Kilowattstunde Wärme im Tarif Basis. Die BREBAU versorgt rund 67 Prozent des Gebäudebestandes per Zentralheizung (63 Prozent Gas, vier Prozent Öl). Auch hier bestehen für die Lieferung von Gas und Öl ebenfalls langfristige Verträge. Etwa 4 Prozent der Gebäude werden mit Kohle und rund 11 Prozent per Gastherme beheizt. In diesen Fällen wählen die Mieter Ihren Energielieferanten selbst und rechnen auch direkt mit ihm ab. Heizungsanlagen in Ankaufsobjekten werden in die bestehenden Versorgungsverträge aufgenommen. Bei zu ersetzenden Anlagen und für Neubauprojekte finden, im Zuge der vorbereitenden Projektplanungen, individuell auf das jeweilige Objekt bezogene Investitionsbetrachtungen statt. Hierbei werden ebenfalls die im Objekt technisch umsetzbaren Lösungen sowie die energieeffizienteste Wärme- und Warmwasserversorgung abgewogen. Eine Offenlegung der Berechnung kann aus wettbewerblichen Gründen nicht erfolgen. Mit der Liberalisierung des Gasmarktes unterliegt dieser dem Wettbewerb. Der Gasbezug für die BREBAU wird regelmäßig durch neutrale Dritte organisiert und im Zuge langfristig geschlossener Verträge überprüft und validiert.

10. Wie schätzt der Senat die kurz-, mittel- und langfristigen Kosten der Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizsystemen auf Basis fossiler und erneuerbarer Energieträger für Verbraucher und Verbraucherinnen in Bremen und Bremerhaven ein? Welche Annahmen liegen dieser Einschätzung zugrunde?

Nach Angaben des BDEW steigt die Zahl der fernwärmeversorgten Haushalte seit Jahren stetig an. 26,8 Prozent der 2019 gut 311 000 neu genehmigten Wohnungen in Deutschland nutzten danach die Fernwärme als Energieträger. Nach Erdgas (36,7 Prozent) und Elektro-Wärmepumpen (29,8 Prozent) war das der dritthöchste Marktanteil. Damit wird auch deutlich, dass die Fernwärme auf dem Wärmeversorgungsmarkt aktuell konkurrenzfähig ist. Auch in Bremen gewinnt die Fernwärme nach Angaben der swb, neue Kunden. In den letzten vier Jahren wurden im Bereich der Stadt Bremen 270 Abnehmer mit einer Vertragswärmeleistung von gut 24 MW in Bremen neu angeschlossen.

Wie sich die Fernwärmekosten mittel- und langfristig darstellen werden, hängt von Veränderungen des Wärmemarktes insgesamt ebenso ab wie von den technischen, rechtlichen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Der Bund greift mit Förderangeboten für energieoptimierte Gebäude und einzelne Wärmeversorgungstechnologien sowie mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, welches CO₂ mit einem Preis versieht und damit Energieträger mit höherem CO₂-Gehalt stärker belastet, ebenso in die Kostenstruktur der Wärmeversorgung ein wie die EU mit dem CO₂-Emissionshandel. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sieht in den nächsten Jahren einen kontinuierlich weiter steigenden CO₂-Preis vor. Auch die CO₂-Preise im europäischen Emissionshandel steigen derzeit. Im Vergleich mit fossilen Heizungsoptionen ist Fernwärme im Land Bremen bereits heute mit vergleichsweise geringeren CO₂-Emissionen belastet.

Nach Auffassung des Senats muss der Gebäudebereich langfristig CO₂ -neutral werden, um die Klimaschutzziele erreichen zu können. Gemäß Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ der Bremischen Bürgerschaft spielt der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung im Gebäude dabei ebenso eine wichtige Rolle wie der Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung und die Dekarbonisierung der hierfür zentral erzeugten Wärme. Sowohl das Umweltbundesamt (UBA zum Beispiel 13 Thesen für einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand, 2020) als auch Agora Energiewende (Wert der Effizienz im Gebäudesektor in Zeiten der Sektorenkopplung, 2018) sehen in der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden einen zentralen Baustein für die Wärmewende. Der geringere Bedarf an Energieträgern wie zum Beispiel Fernwärme würde für Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Unabhängigkeit von Energieträgerpreisen bedeuten.

11. Welche Rahmenbedingungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sind aus Sicht des Senats notwendig, damit der Umstieg auf klimaneutrale Wärmeversorgung in Bremen und Bremerhaven schnellstmöglich, kostengünstig und sozialverträglich erfolgen kann?

Der Umstieg auf klimaneutrale Fernwärme in Bremen und Bremerhaven erfordert Investitionen in Wärmenetze und Wärmeerzeugung in erheblichem Umfang. Eine Förderung des Um- und Ausbaus durch den Bund zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Förderprogramm Wärmenetze 4.0, trägt zur Finanzierung der Investitionen bei und leistet einen Beitrag, dass die Kosten auch für die Fernwärmekunden vertretbar und marktgerecht bleiben. Bundesförderprogramme sollten weitergeführt und im Sinne des Klimaschutzes weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung von Fernwärmemaßnahmen kann je nach Maßnahme und Umfang der Eingriffe in die Stadtlandschaft auch sehr lange Zeiträume umfassen. Die aktuelle Verbindungsleitung in Schwachhausen macht dies deutlich. Der Senat wird die erforderlichen Maßnahmen aktiv begleiten und im Rahmen von gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungsverfahren eine transparente und sachgerechte Bürgerbeteiligung gewährleisten.

Mit einem Landeswärmegesetz soll eine ordnungsrechtliche Pflicht für den Gebäudebestand für den Fall des Einbaus eines Wärmeerzeugers eingeführt werden, um zusätzlichen Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien beziehungsweise die effiziente Nutzung von Energie bei der Energieversorgung von Gebäuden vor allem mit Raumwärme zu erreichen.

Die Akzeptanz der Bürger:innen für die Fernwärme und ihren Ausbau ist nicht zuletzt entscheidend für den Erfolg der Wärmewende im Land Bremen. Wahlfreiheit, Verbraucherrechte und wettbewerbsfähige Produkte sind aus Sicht des Senats notwendig zur Schaffung von Akzeptanz. Zudem gibt es mit den Verbraucherinformations- oder Energieberatungsangeboten Anlaufstellen für Verbraucher:innen bei Unsicherheiten und Problemlagen. Ein Beispiel ist der Heizungsscheck, der seit 2021 im Rahmen des gemeinsamen Projektes Heizungsvisite von der Verbraucherzentrale Bremen e. V. mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur Bremer Energie-Konsens GmbH angeboten wird und die Beratung zu Fördermöglichkeiten mit abdeckt.

12. Inwiefern gibt es aus Sicht des Senats derzeit Defizite oder Verbesserungsbedarfe im Fernwärmesektor aus Verbraucherschutzsicht in Bremen und Bremerhaven?

Die Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz im Fernwärmesektor werden im Wesentlichen auf der Ebene des Bundes und der EU gesetzt. Defizite beziehungsweise Verbesserungsbedarf auf lokaler Ebene werden derzeit nicht gesehen.

13. Welche weiteren politischen Rahmenbedingungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sind aus Sicht des Senats nötig, damit der Ausbau der klimaneutralen Fernwärme sozialverträglich und verbraucherfreundlich abläuft?

Die Bundesregierung setzt derzeit (Drucksache Bundesrat 310/21) Vorgaben bei der Versorgung mit Fernwärme um, die sich aus der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EU 2018/2002) und aus der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU 2018/2001) ergeben. Die Verordnung legt Bestimmungen zur Verbrauchserfassung und -abrechnung inklusive Fernablesbarkeit sowie die Bereitstellung von kostenlosen, elektronischen Informationen für die Kunden fest.

Der Senat hält darüber hinaus eine grundlegende Überarbeitung der Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt und in diesem Zusammenhang insbesondere eine Überarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften für notwendig. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrfach darauf hingewiesen, dass eine

Anpassung des Verbraucherschutzniveaus im Fernwärmebereich an die Bereiche Strom und Gas durch eine umfassende Überarbeitung der Rechtsvorschriften der AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme), die seit Inkrafttreten in 1980 nahezu unverändert ist, für erforderlich gehalten wird.

Eine Projektgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat unter Beteiligung Bremens konkrete Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Situation von Verbraucher:innen im Fernwärmemarkt erarbeitet. Die Zwischen- und Endberichte der Projektgruppe werden auf www.verbraucherschutzministerkonferenz.de veröffentlicht. Die Lösungsvorschläge betreffen diverse Aspekte wie eine Verkürzung der Vertragslaufzeiten, ein Recht auf Anpassung der vertraglich vereinbarten Abnahmemenge, die Etablierung einer branchenspezifischen und für den Anbieter zur Teilnahme verpflichtenden Streitschlichtung, überarbeitete Transparenzvorschriften mit einer Veröffentlichungspflicht der Netzverluste oder die Einführung von Schutzmaßnahmen für Mieter bei Zahlungsverzug des Vermieters.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der im November 2020 veröffentlichten Mitteilung „Neue Verbraucheragenda - Stärkung der Resilienz der Verbraucher:innen für eine nachhaltige Erholung“ (COM (2020) 696 final) ebenfalls angekündigt, die Rechte von Fernwärmekund:innen stärken zu wollen.

14. Welche konkreten Maßnahmen und Instrumente sind derzeit vom Senat in Vorbereitung, um den Verbraucherschutz beim Fernwärmeausbau in Bremen und Bremerhaven zu stärken?

Seitens des Senats sind derzeit keine konkreten Maßnahmen und Instrumente in Vorbereitung.